



Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Niedersachsen,

vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium

- nachfolgend Land genannt -

und

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg,

Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

vertreten durch Herrn Landrat Jürgen Schulz

- nachfolgend Kommune genannt -

über die

Errichtung der

„Bildungsregion Lüchow-Dannenberg“

1. Einleitung

Für die Zukunftsfähigkeit einer Region nimmt Bildung als Erfolgsfaktor eine maßgebliche Rolle ein. Die Profilierung einer Region als Bildungsregion wird damit immer mehr zu einem kommunalen Anliegen. Ziel bildungspolitischer Bemühungen muss es sein, Bedingungen zu schaffen, die den Menschen einer Region unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage und ihrer Herkunft bestmögliche Entwicklungschancen bieten und zur Verringerung von Ungleichheiten beitragen. Vor dem Hintergrund des globalen, technologischen, sozialen und demografischen Wandels ist es unabdingbar, in der Region ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten und Möglichkeiten zu schaffen, dass insbesondere alle Kinder und Jugendlichen ihre Bildungspotenziale optimal entfalten können. Der Umfang dieses Anspruchs kann erfolversprechend nur in engem Zusammenwirken staatlicher und kommunaler Kräfte bewältigt werden. Deshalb bekennen sich das Land und die Kommune ausdrücklich zu ihrer staatlich-kommunalen Gesamtverantwortung. Diese manifestiert sich u. a. in der kooperativen Gestaltung der Bildungsregion Lüchow-Dannenberg.

In den Bildungsregionen werden Kooperationssysteme auf- bzw. weiter ausgebaut und somit insbesondere strukturelle Formen für Vernetzungen erarbeitet und geschaffen. Diese Strukturen können geeignete Anknüpfungspunkte bieten für Förderprojekte wie z. B. „Inklusion durch Enkulturation“ und die mit der Förderinitiative „Transferagenturen Kommunales Bildungsmanagement“ des Bundes sowie des Programms „Bildung integriert“ verfolgten Ziele für den Aufbau eines datenbasierten, kommunalen Bildungsmanagements, um auf diesem Wege nachhaltige Wirkungen für bildungspolitische Maßnahmen vor Ort zu erreichen.

2. Ziel der Kooperation

Die Kooperationspartner beabsichtigen, den Gesamtprozess „Bildungsregion“ in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft zu gestalten. Die bisherigen Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse des Landes und der Kommune bleiben jeweils erhalten. Zentrales Anliegen einer Bildungsregion im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ist es, in einem systematischen und langfristig angelegten Prozess unter Einbezug möglichst vieler regionaler Akteure in der Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung Kooperationssysteme auf- bzw. weiter auszubauen, um die Bildungsbiografien der Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Im Rahmen einer Sozialraumanalyse hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Lebensbedingungen von Familien in Lüchow-Dannenberg untersuchen lassen. Das Thema Schule und Bildung war dabei ein wesentlicher Untersuchungsbereich. Die Ergebnisse und ein vorgeschlagener Maßnahmenkatalog erfordern koordinierte Analysen und deren Umsetzung auf breiter Basis.

Zusammen mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen arbeitet der Landkreis Lüchow-Dannenberg an dem Aufbau und der Verbesserung von internen und externen Vernetzungsstrukturen zur Optimierung des kommunalen Bildungsmanagements im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung).

Eine regelmäßige Schulleitungsrunde beim Landkreis sichert den Austausch und die direkte Kommunikation zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Das Elternforum – Mobile Erwachsenenbildung als Kooperation des Diakonischen Werks des ev.- luth. Kirchenkreises mit der Kreisverwaltung arbeitet nach einem erfolgreichen Konzept mit vielen Akteuren zusammen, welche die Familienbildung im Landkreis Lüchow-Dannenberg gestalten. Diese Arbeit wurde im Rahmen des „Forums Zukunft“ der Niedersächsischen Landesregierung im letzten Jahr ausgezeichnet.

In einer Arbeitsgruppe Jugendamt – Schule wird an tragfähigen Konzepten zur verlässlichen Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten, den Schulen, den Schulsozialarbeitern und dem Beratungs- und Unterstützungssystem des Förderzentrums erarbeitet.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird seit einigen Monaten an einer zukunftsfähigen Struktur in pädagogischer und baulicher Hinsicht für das Schulzentrum in Dannenberg (Elbe) gearbeitet. Im Rahmen einer sogenannten „Phase Null“ erfolgt eine breite Beteiligung der Schulen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern), der externen Nutzer (Kreisvolkshochschule, Jugendzentrum, Stadtbücherei...) sowie eine planerische Begleitung mit Schulentwicklungsberatern, Architekten und dem Gebäudemanagement des Landkreises.

Weiterhin ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg Modellregion für eine koordinierte Beratungsstruktur („Jugendberufsagentur“) und bündelt in diesem Zusammenhang bereits viele Initiativen im Bereich des Übergangs Schule – Beruf. Dazu einige Beispiele:

- a) Das Pro Aktiv Center Lüchow-Dannenberg arbeitet mit sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 27 Jahren mit multiplen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Hier ist das Ziel, keinen Jugendlichen zu verlieren und die Teilhabe benachteiligter junger Menschen am gesellschaftlichen Leben sowie die Verwirklichung ihres Rechtes auf Chancengleichheit durch verbesserte Bildung, die Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Integration in Ausbildung und Arbeit zu sichern.
- b) Im Rahmen einer regelmäßigen Jugendsozialarbeitskonferenz finden Abstimmungsgespräche unter den einzelnen Akteuren in der Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf statt.
- c) An den weiterführenden Schulen im Landkreis ist die Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung etabliert. Einige Schulen sind ausgezeichnet mit der Anerkennung „proBerufsOrientierung! - Schule-Wirtschaft“.
- d) Die Standorte der Jugendwerkstätten bieten Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen in verschiedenen Arbeits- und Qualifizierungsbereichen.
- e) Der örtliche Arbeitskreis Schule Wirtschaft hält regelmäßig den Kontakt zwischen den Unternehmen und den weiterführenden Schulen.
- f) An den Berufsbildenden Schulen gibt es besondere BVJ-Klassen für jugendliche Flüchtlinge sowie die Teilnahme am Programm SPRINT für Jugendliche mit Migrationshintergrund. An fast allen weiterführenden Schulen sind Sprachlernklassen eingerichtet. Weiterhin gibt es vielfältige Angebote an Sprachlern- und Deutschkursen in öffentlichen und privaten Angeboten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt ebenfalls, sich an dem Programm „Integration durch Bildung“ zu beteiligen.

- g) Die im Rahmen eines ESF-Projektes initiierte Initiative für Ausbildung hat bereits konkrete Projekte zur Berufsausbildung umgesetzt:
- Praktikumsplätze für Zuwanderer
 - Informationsabend für Duales Studium und Ausbildung
 - Organisation des jährlichen Ausbildungsmarktes als Ausbildungsmesse mit über 60 Ausstellern für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit kostenlosem Bustransfer für die Schulen und Abendveranstaltung für die Eltern
 - eine zentrale Bestandsaufnahme der Ausbildungsberufe und -betriebe
 - Spiel IdentIFIND – Dieses wurde in Abstimmung mit ca. 100 regionale Partnern - Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Unternehmensvertreter, Berufsberater der Agentur für Arbeit, Vertreter der Jugendberufshilfe, der Jugendzentren entwickelt und wird regelmäßig in den Schulklassen ab dem 8. Jahrgang eingesetzt. Es nimmt wenig Platz weg, ist mobil, weshalb es nicht nur in den Schulen sondern auch bspw. bei Unternehmen aufgebaut werden kann und dauert ca. 2,5 Stunden. Am Ende hat jede/r Schüler/in eine neue Sicht auf seine Stärken bekommen und stellt sich dazu passende Berufsvorschläge zusammen.
 - Berufskompass – Ordner zur Berufsorientierung u.a. mit Arbeitsblättern, die im Unterricht praxisnah bearbeitet werden könnten, Tipps und Beispiele für erfolgreiche Bewerbung, Praktikumsberichte und -nachweise, der regelmäßig in den Schulen eingesetzt wird.
 - Imagefilm für Ausbildung in Lüchow-Dannenberg

Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit möchte der Landkreis Lüchow-Dannenberg in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen an dem bestmöglichen Bildungserfolg für jeden Menschen, der Entwicklung eines regional abgestimmten Bildungsangebots von frühkindlicher Bildung bis zur Weiterbildung, systematischer Qualitätsentwicklung, der Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Bildungsrisiken und der Förderung besonderer Begabungen sowie der Erhöhung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit arbeiten.

3. Leistungen der Kooperationspartner

Die Kooperationspartner gestalten ihre Kooperation auf der Grundlage des Rahmenkonzepts für Bildungsregionen in Niedersachsen, das Bestandteil dieses Vertrages ist. Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit vom Land und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sind Kooperation und Konsens. Zur Erreichung der Ziele der Kooperation schaffen die Kooperationspartner folgende Bedingungen:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg sorgt für die Einrichtung eines Gremiums (Lenkungsgruppe), in dem zwischen dem Land und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg die Kommunikation der Zusammenarbeit auf Gewinn bringende Weise koordiniert und die strategische Ausrichtung im steten Bemühen um Konsens abgestimmt wird.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg richtet ein Bildungsbüro ein, um die entsprechenden Prozesse der Information und Kommunikation zu koordinieren. Damit schafft er auch eine geschäftsführende Einheit zur operativen Umsetzung der im oben genannten Gremium im Konsensverfahren beschlossenen Vorhaben.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle mit der entsprechenden personellen und sächlichen Ausstattung sicher. Für die Umsetzung der konsensual vereinbarten Aufgaben und Maßnahmen sind die dafür notwendigen personellen

und sächlichen Ressourcen zu hinterlegen, wozu auch die Übernahme der sächlichen Verwaltungsausgaben der Bildungs Koordinatorin bzw. des Bildungs koordinators zählen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg führt Maßnahmen zur Evaluation und Wirkungsüberprüfung der Arbeit der Bildungsregion durch.

Das Land unterstützt den Landkreis Lüchow-Dannenberg und beteiligt sich an der Entwicklung und Gestaltung der Bildungsregion durch folgende Leistungen:

Das Land wird in einer Bildungsregion im Rahmen der §§ 119 und 120 NSchG durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) vertreten, indem die von der NLSchB benannte Vertreterin bzw. der benannte Vertreter Mitglied im oben genannten Gremium der Bildungsregion, optional in anderen Gremien, ist.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Geschäftsstelle, insbesondere auch für die Kontakte zu den Schulen, ordnet das Land eine Lehrkraft bis zur Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl an die Kommune ab (Bildungs Koordinatorin/Bildungs koordinator). Die Lehrkraft wird zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeordnet bzw. zugewiesen, sofern der Träger der Bildungsregion nicht die Kommune ist. Das Land trägt die Kosten der Qualifizierung der Bildungs Koordinatorin bzw. des Bildungs koordinators.

Das Land regt die Schulen in einer Bildungsregion unter Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit an, sich an den Angeboten, Projekten und Veranstaltungen der Bildungsregion zu beteiligen, und unterstützt hierdurch die Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Verantwortung im Rahmen der Kooperation der Akteure in der Bildungsregion.

Das Land stellt im Rahmen des Möglichen in der Kommunalen Bildungsdatenbank Daten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte für ein kommunales Bildungsmonitoring zur Verfügung. Das Land beteiligt sich entsprechend seiner Zuständigkeit bei der Entscheidungsfindung, welche Daten auf der Grundlage regionaler Schwerpunktsetzung für ein kommunales Bildungsmonitoring erfasst werden.

4. Beginn der Kooperation und Auflösung des Vertrags

Die Kooperation beginnt am 01.01.2017. Grundsätzlich ist die Kooperation auf eine langfristige Zusammenarbeit angelegt. Beide Kooperationspartner vereinbaren, nach drei Jahren auf Basis einer Evaluation und Wirkungsüberprüfung der Arbeit der Bildungsregion über die Weiterführung der Zusammenarbeit zu entscheiden.

Der Vertrag kann jeweils zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht - außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistung bis zum 30.06. bzw. 31.12.. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht – ohne Einhaltung der o. a. Frist – besteht, wenn ein Partner seine vertraglichen Leistungen nicht mehr erfüllt – z. B. aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben.

5. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Lüchow, 8.8.2016

Ort, Datum



Landrat

Lüchow, 8.8.2016

Ort, Datum



Niedersächsische Kultusministerin